

**Anzug betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante:
«Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»**

23.5237.01

Während in den restlichen Ländern Europas längst eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen eingeführt ist, bildet die Schweiz mit lediglich 14 Wochen für die Mutter und zwei Wochen für den Vater das Schlusslicht. In Bezug auf die Familienpolitik und im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher nach wie vor viel zu tun.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Der Anzug von Sarah Wyss (16.5178.01) forderte 16 Wochen für die Mutter und acht Wochen für den Vater. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen.

Die Motion Gölge/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF», welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung beantwortet darauffolgend in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2023, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend. Dies, obwohl es aktuelle Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonale geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Nach ersten Abschätzungen der verschiedenen Varianten weist die Regierung auf die Variante 4 hin, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreizmechanismus für die Unternehmen. Auch werden die Arbeitskosten nicht erhöht, sondern im Gegenteil: das Arbeiten im Kanton Basel-Stadt würde an Attraktivität gewinnen.

Die heutige Gesetzgebung bei Geburt eines Kindes behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Kanton Basel-Stadt kann und soll progressiv vorangehen. Damit setzt der Kanton nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgt für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöht den Druck für eine nationale Lösung.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und erhöht die Steuereinnahmen - eine Investition, die sich lohnt.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung soll er sich an der Variante 4 ihrer Beantwortung des Anzugs Gölge/Wyss vom 14. Februar 2023: «Freiwillige Fondslösung mit Staatsbeitrag» orientieren.

Nicole Amacher, Edibe Gölge, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Amina Trevisan, Claudia Baumgartner, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Beda Baumgartner, Alexandra Dill, Semseddin Yilmaz, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Melanie Eberhard, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch